

# Die deutsche Rechtschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539327>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die deutsche Rechtschreibung.

Durch die Beschlüsse der Orthographischen Konferenz, die allerdings zunächst nur noch Vorschläge sind, aber doch aller Voraussicht nach binnen kurzem für die Rechtschreibung des ganzen deutschen Volkes maßgebend sein werden, ist eine Bewegung zum vorläufigen Abschluß gelangt, die etwa zwei Menschenalter hindurch die schreibende, die lehrende und lernende Welt in Atem gehalten hat. Die ruhige und stetige Entwicklung unserer Rechtschreibung, deren deutlich erkennbares Ziel Vereinfachung im Sinne des sogenannten phonetischen Prinzips war, wurde gehemmt, als vor etwa 60 Jahren die Anhänger der Grimmschen Schule das sogenannte „historische Prinzip“ in die Rechtschreibung einzuführen versuchten. Dadurch wurde der Boden, auf dem man sich bisher ziemlich sicher bewegt hatte, vollständig ins Wanken gebracht. Das letzte Ziel der Phonetiker, das aber nur wenig Heißsporne mit einem Sprunge zu erreichen suchten, war die Ausmerzung aller beim Sprechen nicht gehörten Lautzeichen, ohne jede Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung, auf die Abstammung der Wörter und vollends mit souveräner Verachtung der bisherigen Schreibgewohnheit, ferner die Beseitigung aller überflüssigen Buchstaben, z. B. des *v* und *ph*, die überall durch *f* ersetzt werden sollten. Diese Schule mußte in folgerechter Durchführung ihres Prinzips, nur zu schreiben, was man spricht und denselben Laut immer durch denselben Buchstaben wiederzugeben, zu Wortbildern führen, die jetzt noch unserem Auge unerträglich erscheinen. So mußte man z. B. das Wort *Bieh* schreiben „*Fi*“, und man nannte die konsequenten Anhänger dieser Schule mit allerdings wohlfeilem Spott die *Fi-Orthographen*. Diesen gegenüber standen nun die Anhänger der historischen Schule. Sie stellten das Gesetz auf: „Schreib, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt.“ Nach ihnen sollen also nicht diejenigen Laute durch die Schrift wiedergegeben werden, welche die Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache wirklich mit sich gebracht hat, sondern diejenigen, die sie „verlangt“. (Demgemäß wäre z. B. statt *Würde*, *Löwe*, *Licht*, *Mond* zu schreiben *Wirde*, *Lewe*, *Liecht*, *Mand*, und statt *Wasser*, *essen*, *Kreise* müßte man *Wasser*, *eßen*, *Kreisse* schreiben.) Zwischen beiden Extremen gab es zahllose Abstufungen, und es fehlte auch nicht an Versuchen, dies völlig Unervereinbare zu vermitteln.

Die Folge aller dieser Bestrebungen war eine völlige Unsicherheit in Sachen der Rechtschreibung. Gegenüber den Reformen hüben und trüben — ich nenne nur *Michaelis* auf der einen, und *P. Wackernagel* auf der anderen Seite, — beharrten andere, wie *Daniel Sanders* bei dem Hergebrachten.

Allen Neuerungen abhold, stellten sie den geltenden Schreibgebrauch als die einzige Norm auf, und wenn es nach ihnen gegangen wäre, so wären zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen, die jetzt zum „geltenden Schreibgebrauch“ gehören, niemals eingetreten. Das war die Zeit, wo die orthographischen Regelbücher wie die Pilze aus der Erde schossen. Jede größere Offizin mußte wenigstens für den Hausgebrauch ihre Regel haben, und nicht minder dringend erwies sich das Bedürfnis wenigstens für die einzelnen Schulen eine feste Grundlage zu gewinnen, damit nicht der eine Lehrer als Fehler anstreiche, was der andere gelehrt hatte.

Weiter in die Schilderung der damaligen Zustände auf dem Gebiete der Rechtschreibung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wer darüber Aufschluß sucht, der findet ihn in dem 1872 bei Teubner in Leipzig erschienenen Buche „Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichnis mit etymologischen Angaben von Dr. Konrad Duden.“ Dies „für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete“ bestimmte Buch versucht, die Ergebnisse der Forschungen des unvergeßlichen Rudolf von Raumer auf dem Gebiete der Rechtschreibung größeren Kreisen zugänglich zu machen. Rudolf von Raumer gebührt das Verdienst, den wankenden Boden wieder befestigt zu haben, sodaß auf ihm die gehemmte Entwicklung und Verbesserung unserer Rechtschreibung wieder einsetzen konnte. Er wies nach, daß unsere neuhochdeutsche Schreibweise vorwiegend phonetisch sei, daß aber das „phonetische Prinzip“ wesentlich eingeschränkt werde durch Rücksicht auf Abstammung der Wörter, insofern, als man in abgeleiteten Formen die Schreibung der Stämme beibehalte. Er erkannte besser als irgend ein anderer die großen Mängel, die unsere Rechtschreibung verunzieren, hielt aber dafür, daß es aussichtslos sei, diese mit einem Schlage beseitigen zu wollen. Es habe vielmehr, wer hier die bessernde Hand anlegen wollte, den herrschenden Schreibgebrauch zu schonen. Erst als die preußische Regierung im Januar 1876 den Versuch machte, durch Berufung einer Orthographischen Konferenz einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen, von dem aus der herrschenden Willkür Einhalt geboten werden könne, da hielt auch er es für möglich, wenn die Zustimmung aller Bundesstaaten zu gewinnen sei, eine weitergehende Umgestaltung unserer Orthographie vorzunehmen.

In der Tat faßte damals die Konferenz vorzugsweise unter seinem Einfluß, den er nicht nur seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung, sondern auch seiner gewinnenden Persönlichkeit verdankte,

weitgehende Beschlüsse im Sinne der Vereinfachung unserer Rechtschreibung, insbesondere, was die Beseitigung der Dehnungszeichen betrifft.

Man weiß, was aus diesen Beschlüssen geworden ist. Sie fielen einfach ins Wasser, und der usus, das heißt der geltende Schreibgebrauch, erwies sich wirklich als tyrannus. Gegenüber dem Widerspruch des weitaus größten Teiles der Tagespresse konnten sich die Regierungen nicht entschließen, auch nur die so maßvollen Verbesserungsvorschläge der von Raumer'schen Vorlage, die den Beratungen der Konferenz zu Grunde gelegen hatte, in die Schulen einzuführen. Es blieb alles beim alten, d. h. der alte Jammer begann von neuem, ja, der Wirrwarr und die Willkür wurden größer als zuvor.

Da entschloß sich Bayern, wenigstens für seine Schulen dem Belieben der einzelnen Lehrer ein Ende zu machen. Es gab im Jahre 1879 ein für alle bayerischen Schulen geltendes Regelbüchlein für die Rechtschreibung heraus, das im wesentlichen der Raumer'schen Vorlage entsprach. Im Jahre 1880 folgte Preußen und bald nachher alle anderen Bundesstaaten diesem Beispiel. Die einzelnen Regelbücher wichen nur wenig von einander ab, sodaß man sagen kann, es bestand für die Schulen des ganzen Deutschen Reiches eine im großen Ganzen einheitliche Rechtschreibung. Es ist bekannt, daß durch einen Machtspruch des Fürsten Bismarck diese „Schulorthographie“ von dem amtlichen Schriftverkehr der Reichsbehörden und aller preußischen Behörden ausgeschlossen wurde, so daß alle in eine amtliche Laufbahn eintretenden jungen Leute die Rechtschreibung nicht anwenden durften, die sie auf Befehl der Regierung hatten lernen müssen.

Diesem unerträglichen Zustande mußte ein Ende gemacht werden. Es mußte für Schule, Amt und öffentliches Leben eine einheitliche Rechtschreibung geschaffen werden, und es bestand bei den Behörden kein Zweifel darüber, daß die geeignete Grundlage dafür nur die Schulorthographie sein könne. Daß diese auch vor dem Forum der strengen Wissenschaft bestehen kann, hat Wilmanns in seinem bekannten Buche „Die Orthographie in den Schulen Deutschlands“ überzeugend nachgewiesen. Und wie groß trotz des ihre Einführung hemmenden amtlichen Bannes ihre Verbreitung ist, darüber haben die statistischen Nachweise von Prof. Gemß und vom Börsenverein der deutschen Buchhändler (nach den Ermittlungen dieses Vereins wurden im Jahre 1899 über fünf Sechstel aller Bücher und beinahe drei Fünftel aller Zeitschriften in der Schulorthographie gedruckt!) überraschenden Aufschluß gegeben. Sie also mußte nach Lage der Dinge den Beratungen der Orthographischen Konferenz zu Grunde gelegt werden. Diese hatte nicht etwa, wie die

Schwärmer für die italienische und die spanische streng phonetische Schreibweise zu glauben scheinen, die Aufgabe, die an sich beste Orthographie zu schaffen, sondern die beste, die jetzt zu haben war. Sie durfte zwar vor Verbesserungen, die in der Richtung liegen, in der sich unsere Rechtschreibung entwickelt hat, und die von dem bisherigen Schreibgebrauch nicht allzu weit abliegen, nicht zurückschrecken. Aber sie mußte vor allen Dingen des schon vor 50 Jahren von Rudolf von Raumer gesprochenen Wortes eingedenk sein; „Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommener auf einen Teil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue, keineswegs gleichgiltige Spaltung hervorruft.“

Wie weit die Konferenz ihre Aufgabe gelöst hat, darüber wird sich ein abschließendes Urteil erst fällen lassen, wenn ihre Beschlüsse veröffentlicht werden. Allein schon nach dem, was bis jetzt in der Presse darüber bekannt geworden ist, läßt sich Gutes hoffen. Allem Anschein nach ist die Verständigung über die noch vorhandenen Abweichungen der Schreibung nicht nur zwischen den verschiedenen deutschen Bundesstaaten untereinander, sondern auch zwischen diesen und Oesterreich vollständig gelungen. Wenn, wie zu erwarten ist, die Regierungen den Vorschlägen der Konferenz ihre Zustimmung geben, und wenn sie dann die Schulorthographie in ihrer wenig veränderten Gestalt auch in den amtlichen Schriftverkehr einführen, dann ist in der That etwas Großes erreicht: eine einheitliche Schreibung im ganzen deutschen Reich, ja, weit darüber hinaus, so weit die deutsche Zunge klingt; denn wie jetzt Oesterreich mit sehr dankenswerter Bereitwilligkeit im Interesse der Einheit Opfer bringen will, so hat die Schweiz schon seit zehn Jahren mit Verzichtleistung auf schweizerische Eigentümlichkeiten für den amtlichen Verkehr die preußische Schulorthographie angenommen, und wo man in überseeischen Ländern deutsch spricht und schreibt, besonders in Nordamerika, gilt längst die die preußische Schulorthographie als maßgebend. (Nordd. Allg. Ztg.)

## Die menschliche Stimme.

(Von Lehrer Sch. in S.)

### II. Der Stimmton mit Artikulation.

Der Schrei, mit welchem der Mensch in's Leben tritt, zeigt so recht, wie ächt musikalischer Stimmton zustande kommt. Da haben wir Klarheit, und nach Maßgabe der Leibesgröße eines Kindes — Fülle